

**Privates Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Schulvorbereitender Einrichtung**Schulort **Neuendettelsau:** Heilsbronner Str.55 · 91564 Neuendettelsau Tel. 09874 -86801 · Fax 09874- 86 805Schulort **Bruckberg:** Steinbacher Str. 24 · 91590 Bruckberg

Tel. 09824 -92330 · Fax 09824- 9233 105

fz.st.martin@diakoneo.de**Merkblatt für Schulversäumnisse und Unfälle****Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,**

Ihr Kind besucht unsere Schule. Die Schulzeit ist ein wichtiger Lebensabschnitt. Wesentliche Grundlagen für die persönliche Entwicklung werden in diesem Alter gelegt.

Die Schule übernimmt einen wichtigen Teil der pädagogischen Verantwortung und hat den ihr durch das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung erteilten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen, wobei aber das verfassungsmäßige Recht der Eltern auf Erziehung ihres Kindes geachtet wird. Diese gemeinsame Erziehungsaufgabe, die die Schule und die Erziehungsberechtigten zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit im Interesse des Kindes.

Im folgenden Text wird in gekürzter, sinngemäßer Form auf eine Reihe wichtiger Bestimmungen hingewiesen, die für einen geordneten Schulbetrieb im Interesse aller Schüler und Schülerinnen notwendig und für die Erziehungsberechtigten verbindlich sind.

Bitte beachten Sie deshalb diese in Gesetzen und Vollzugsvorschriften enthaltenen Verpflichtungen.

1. Schulversäumnisse

§ Der SVSO ..(1) Die Schüler sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet."

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder einer sonstigen schulischen Veranstaltung teilzunehmen (z. B: bei Krankheit, übertragbaren Krankheiten in der Wohngemeinschaft, plötzlicher Ausfall des Schulbusses.... muss die Schule unverzüglich - in der Regel vor 8.00 Uhr vormittags- unter Angabe des Grundes verständigt werden. Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind telefonisch im Büro ihres Schulstandortes:

Neuendettelsau 09874-86801
Bruckberg / Diethofen 09824-92330

Außerhalb der Bürozeiten nimmt ein Anrufbeantworter jederzeit ihre Nachricht entgegen.

Dauert die Erkrankung mehr als drei Unterrichtstage oder häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Reguläre Arzttermine sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Ausnahmen sind nur bei Behandlungen z.B. bei Fachärzten möglich, die nachweislich trotz rechtzeitiger Planung nicht anders zu terminieren sind. Darüber sind möglichst frühzeitige Absprachen mit der Klassenlehrkraft zu treffen.

Beurlaubungen sind gemäß Schulordnung nur in dringenden Ausnahmefällen (z. B. bei Wohnungswechsel, schwerer Erkrankung oder Todesfall in der Familie, aber auch Konfirmation/ Kommunion/ Firmung, Teilnahme an *special olympics* o.ä.) auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung hin möglich.

Reise- und Urlaubstermine können nicht als dringende Ausnahmefälle anerkannt werden. Bei Erholungsaufenthalten/ Kuren muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden, das auch begründet, warum diese nicht in den Ferien stattfinden kann.

2. Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule

Bei Unfällen auf dem Schulweg und in der Schule sowie bei der Teilnahme an den verbindlichen Veranstaltungen der Schule ist Ihr Kind gegen Personenschäden versichert. Bei Arztbesuchen infolge von Schul- und Schulwegunfällen benachrichtigen Sie bitte zeitnah die Schule, da die Abrechnung der Behandlungskosten dann nur über eine Unfallmeldung der Schule erfolgen kann. Unfallanzeige ist auch an die Krankenkasse sofort zu erstatten.

In persönlichen Angelegenheiten Ihres Schulkindes können Sie weitere Auskünfte durch die Schulleitung, die Klassenlehrkräfte oder die Beratungslehrkraft erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Die Schulleitung